

Merkblatt

Wiederbewaldung und Jungwaldpflege



Unsere Wälder müssen die verschiedenen Waldleistungen wie Produktion von Holz oder den Schutz vor Naturgefahren in Zukunft unter veränderten Klimabedingungen erfüllen. Damit dies gelingt, braucht es eine hohe Vielfalt an Baumarten und Strukturen sowie eine starke genetische Vielfalt. Der Grundsatz des naturnahen Waldbaus bleibt weiterhin gültig.

Mit der Wiederbewaldung auf Schadenflächen und der Jungwaldpflege werden die gewünschten Baumarten in ihrer Entwicklung gefördert. Es handelt sich um wichtige Weichenstellungen und Investitionen in die Zukunft unserer Wälder. Bund und Kanton unterstützen die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Rahmen des Förderprojekts Jungwaldpflege.

Der Klimawandel verändert die Baumartenwahl

Für die Anpassung an den Klimawandel sind zukunftsfähige Samenbäume wichtig, welche eine natürliche Verjüngung ermöglichen. Bei der Jungwaldpflege werden deshalb auch Baumarten gefördert, die bisher nur eine geringe Bedeutung hatten. Dazu gehören Eiche, Linde, Kastanie, Kirsche, Spitzahorn, Waldföhre oder Douglasie. Bei Bedarf sind gezielte Ergänzungspflanzungen oder Pflanzungen mit seltenen Baumarten (SEBA) mit solchen trockenheits- und wärmetoleranteren Arten möglich.

Hauptziele

Damit der Wald seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen erfüllen kann, werden mit der Wiederbewaldung und Jungwaldpflege folgende Ziele verfolgt:

- **Vielfältige Waldbestände** mit standortgerechten, stabilen, ökologisch und ökonomisch wertvollen Bestockungen.
- **Zukunftsfähige Baumarten**, die fähig sind, sich auch unter veränderten Klimabedingungen zu entwickeln.
- **Produktive Waldböden**, deren Produktionspotential dank einer standortgerechten Baumartenwahl erhalten oder verbessert wird.

Pflanzungen

In folgenden Fällen werden Pflanzungen unterstützt:

Zur Überführung von standortwidrigen Bestockungen oder Wiederbewaldung nach Naturereignissen werden Pflanzungen unterstützt sofern:

- üppige Konkurrenzvegetation (z.B. Brombeeren, Farne) das Aufkommen der Naturverjüngung auf lange Zeit verhindert.
- standortgerechte, klimaangepasste Samenbäume fehlen.
- seltene Baumarten gemäss Instruktion Jungwaldpflege eingebracht werden sollen.
- Pflanzungen in einem waldbaulich sinnvollen Zusammenhang stehen

Voraussetzungen bei der Artenwahl

- Die Wahl der Baumarten und Provenienzen ist zwingend so zu treffen, dass der neu begründete Bestand an die zu erwartenden klimatischen Veränderungen angepasst und standortgerecht ist. Details sind in der Instruktion Jungwaldpflege geregelt.
- Das Baumartenspektrum des Standortes ist auszunutzen.
- Beitragsberechtigt sind grundsätzlich nur einheimische Baumarten. Ausnahmen sind in der Instruktion Jungwaldpflege geregelt.
- Nicht einheimische Baumarten sind in Naturvorrangflächen und Projekten mit seltenen Baumarten (SEBA) ausgeschlossen.

Pflanzungen

Massnahme	Ziele	Mind. Fläche
Überführungs- und Ergänzungspflanzungen	Waldbestände, welche mit trockenresistenteren, standortgerechten, dem Klima angepassten Baumarten bestockt sind.	10 Aren
Pflanzung seltener Baumarten (SEBA) inkl. Erstpflege	Waldbestände, geprägt von national seltenen Baumarten, die einen wertvollen Beitrag zur Sicherung der Waldbiodiversität und zur Sicherung von Samenbäumen leisten. Seltene Baumarten sind in der Instruktion Jungwaldpflege definiert.	10 Aren
Wildschadenverhütungsmassnahmen an SEBA - Pflanzungen	Seltene Baumarten sind vor Wildverbiss, Fegen und Schälern geschützt	10 Aren
Wildeinzelschutz aus Holz an SEBA – Pflanzungen	Seltene Baumarten sind vor Wildverbiss, Fegen und Schälern geschützt. Der Anteil von der Waldwirtschaft eingebrachten, umweltschädlichen künstlichen Stoffen ist reduziert. Mittelfristig sind vom Kanton Luzern direkt bezahlte Einzelschütze gegen Wildeinfluss CO ₂ - neutral und ohne nennenswerte Rückstände im Wald abbaubar.	10 Aren

Pflegemassnahmen

Pflegemassnahmen sollen gezielt an die vorhandenen, standortgerechten Baumarten angepasst erfolgen.

Massnahme	Ziele / Beschreibung / Anforderungen	Mind. Fläche
Markierung vorhandener Naturverjüngung	<p>Aus Naturverjüngung begründete Waldbestände.</p> <p>Die Krautschicht kann das Auffinden der Zielbaumarten in der Naturverjüngung erschweren. Gute Baumartenkenntnisse und ein geschultes Auge sind wichtige Voraussetzungen.</p> <p>Im Frühling, vor starkem Wachstum der Krautschicht: Markieren des An- und Aufwuchses mit Pfählen, Ästen oder anderen natürlichen Materialien.</p>	10 Aren
Jungwuchspflege: Austrichtern	<p>Sicherung der Naturverjüngung und/oder getätigter Investitionen in die Bestandesbegründung.</p> <p>Minimale Jungwuchspflege (Austrichtern) wo nötig.</p>	10 Aren
Mischungsregulierung und Stabilitätspflege bis d_{dom} 30cm	<p>Waldbestände mit klimaangepassten, stabilen und wuchskräftigen Zukunftsbäumen.</p> <p>In Dickungen Begünstigung der gewünschten Baumarten (Mischungsregulierung) wo waldbaulich notwendig.</p> <p>Im Stangenholz positive Auslese der Zukunftsbäume im Endabstand (Z-Baum-Methode).</p> <p>Strukturierung der Waldbestände durch Rottenpflege oder Kammerung.</p>	10 Aren
Pflege schlecht erschlossener Bestände bis d_{dom} 40cm	<p>Waldbestände mit klimaangepassten, stabilen und wuchskräftigen Zukunftsbäumen.</p> <p>Spezifische Eingriffe zur Förderung klimaangepasster Baumarten sowie zur Förderung der Einzelbaum- und der Bestandesstabilität.</p> <p>Strukturierung der Waldbestände durch Rottenpflege oder Kammerung (sofern stabile Ränder vorhanden).</p> <p>Spezifische Anforderungen: Die Pflegefläche befindet sich im schlecht erschlossenen Gebiet (Erschliessungseinheit ist Seilkrangebiet oder Distanz zu Strasse/Maschinenweg > 100m im nicht befahrbaren Gelände). Der Eingriff inkl. Bringung und allfälliger Seilkrangebeiträge abzüglich Holzerlös ist für den gepflegten Bestand defizitär Die Massnahme ist vorgängig mit dem Revierförster abgesprochen.</p>	10 Aren
Schlagpflege stufiger Bestände ab d_{dom} 20 cm	<p>Plenter- / Dauerwaldbestände sind in ihrer Qualität und Quantität mindestens erhalten oder verbessert, beziehungsweise vergrössert.</p> <p>Erhaltung und Förderung Plenter-/Dauerwaldbestände.</p> <p>Bestehende Verjüngungsgruppen sind zu pflegen. Wo nötig beschädigte Verjüngung auf den Stock setzen.</p> <p>Verjüngungen und verjüngungsfreudige Standorte von Schlagabraum befreien.</p> <p>Sorgfältige Holzerei und sorgfältiges Rücken zur Minimierung oder Vermeidung der Schlagpflege können die oben genannten Massnahmen vermindern und/oder verringern und erfüllen somit die Beitragsberechtigung.</p>	60 Aren

Freihalteflächen

Freihalteflächen sollen in Zusammenarbeit mit Waldeigentümerin / Waldeigentümer, der zuständigen Jagdgesellschaft und dem Revier- oder Betriebsförster festgelegt werden.

Massnahme	Beschreibung / Anforderungen	Mind. Fläche
Erstellung Freihaltefläche	Für das Wild interessante, offene Fläche, welche der Jagdausübung dienen. Schlagräumung und Zurückschneiden der Vegetation.	10 Aren
Unterhalt Freihaltefläche	Für das Wild interessante, offene Fläche, welche der Jagdausübung dienen. Zurückschneiden der Vegetation und wo möglich Erhalt von Kleinstrukturen.	5 Aren

Ihre zuständige Forstfachperson berät Sie gerne konkret auf der Fläche.
Gesuche für Wildschutzmassnahmen sind vorgängig an die zuständige Revierkommission zu richten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite.

<https://lawa.lu.ch/wald/waldnutzung/Jungwaldpflege>



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Juni 2022